Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Burgdorf

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Burgdorf

Schlussbericht vom:	23.11.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer*in:	Anja Piel Hans-Jürgen Reichert
Prüfungszeitraum:	01.08.2021 bis 01.11.2021 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis 6

2 Allgemeine Vorbemerkungen 7

2.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 7

2.2 Vorangegangene Prüfung 7

2.3 Prüfungsfeststellungen 8

2.4 Aufsichts- und Fachprüfungen 8

3 Grundsätzliche Feststellungen 8

3.1 Systemprüfung 8

3.1.1 Rechnungswesen 8

3.1.2 Anordnungswesen 8

3.1.3 Buchführung 9

3.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen 9

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 9

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 9

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 10

3.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen 10

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 11

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 11

4.2 Haushaltsplan 11

5 Ausführung des Haushaltsplans 12

5.1 Planvergleich 12

5.1.1 Ergebnishaushalt 12

5.1.2 Finanzhaushalt 12

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets 12

5.2 Vorläufige Haushaltsführung 13

5.3 Liquiditätskredite 13

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 13

6.1 Ergebnisrechnung 13

6.1.1 Ordentliche Erträge 14

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 15

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 15

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten 15

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge 15

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte 15

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte 15

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 15

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge 16

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen 16

6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge 16
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen 16
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal 16
6.1.2.1.1 Personalaufwand 16
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung 17
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17
6.1.2.4 Abschreibungen 17
6.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 17
6.1.2.6 Transferaufwendungen 17
6.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen 18
6.1.3 Außerordentliche Erträge 18
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen 18
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis 18
6.1.6 Jahresergebnis 18
6.2 Teilergebnisrechnungen 18
6.3 Finanzrechnung 18
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 22
6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 22
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 22
6.3.6 Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf 23
6.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 23
6.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 23
6.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 23
6.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 23
6.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 23
6.4 Teilfinanzrechnung 24
6.5 Bilanz 24
6.5.1 Vermögens- und Finanzlage 24
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva 24
6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen 25
6.5.1.1.2 Sachvermögen 25
6.5.1.1.3 Finanzvermögen 25
6.5.1.1.4 Liquide Mittel 25
6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 25
6.5.2 Bilanz - Passiva 26
6.5.2.1 Nettoposition 26
6.5.2.1.1 Sonderposten 26

6.5.2.2 Schulden 27
6.5.2.2.1 Liquiditätskredite 27
6.5.2.3 Rückstellungen 27
6.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 27
6.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 27
6.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 27
6.6 Anhang 28
6.6.1 Rechenschaftsbericht 28
6.6.2 Anlagenübersicht 28
6.6.3 Schuldenübersicht 28
6.6.4 Rückstellungsübersicht 29
6.6.5 Forderungsübersicht 29
6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen 30
6.6.6.1 Ergebnishaushalt 30
6.6.6.2 Finanzhaushalt 31
6.6.7 Nebenrechnungen 31
6.6.8 Haushaltssicherungskonzept 31

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte 31
7.1 Unterschlagungen eines städtischen Bediensteten der Finanzabteilung 31

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 32
8.1 Fehlbetrag/Jahresüberschuss 32
8.2 Zusammenfassung 32
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts 32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 12
Tabelle 2: Finanzhaushalt 12
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets 13
Tabelle 4: Ergebnisrechnung 14
Tabelle 5: Finanzrechnung 21
Tabelle 6: Aktiva 24
Tabelle 7: Passiva 26
Tabelle 8: Unter der Bilanz 28
Tabelle 9: Anlagenübersicht 28
Tabelle 10: Schuldenübersicht 29
Tabelle 11: Rückstellungen 29
Tabelle 12: Forderungsübersicht 30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019 15
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019 16
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 21
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 22
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 22
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 23
Abbildung 7: Aktiva 2019 24
Abbildung 8: Passiva 2019 26

1 Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das RPA in der Zeit vom 04.06.2019 bis 22.08.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 22.08.2019 wurde der Stadt mit Schreiben vom 29.08.2019 zugeleitet. Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren waren nicht abzustellen.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 21.10.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 07.11.2019 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA lagen vom 11.11.2019 bis zum 19.11.2019 öffentlich aus.

Feststellung:

Es hat in 2018 keine Beanstandungen gegeben. Die Feststellungen haben sich jedoch nicht alle erledigt. Wie bereits in den Vorjahren sind die hohen Haushaltsreste und die hohen Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden zu bemängeln.

2.3 Prüfungsfeststellungen

Sofern im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen Fehler festgestellt werden, werden diese durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeiter*innen bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeiter*innen so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt, u.a. Schadensfälle, oder die Kenntnisnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

Feststellung

*Im Dezember 2019 wurde von den Mitarbeiter*innen der Finanzabteilung Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverkehr festgestellt. Nähere Ausführungen finden sich in Kapitel 7.1.*

2.4 Aufsichts- und Fachprüfungen

Überörtliche Prüfung „Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz"

Der Landesrechnungshof führte im Februar 2019 eine überörtliche Kommunalprüfung durch. Über den Prüfbericht wurde der Rat der Stadt Burgdorf über die Mitteilungsvorlage M 2019 1115 in Kenntnis gesetzt. Eine öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

3.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege wurden zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG stichprobenweise sowie im Rahmen der Visakontrolle geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte am 09.10.2019 eine unvermutete Kassenprüfung.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der Finanzsoftware H&H.

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.[1]

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

3.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 12.07.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2019 am 31.03.2020 vorliegen müssen. Dem RPA wurde der Jahresabschluss 2019 jedoch erst am 16.07.2021 zugeleitet.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften

[1] Ausnahmen: s. Feststellungen unter Ziff. 7.1

des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2019 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Dem RPA wurde unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt **337** Auftragsvergaben mit einem Gesamtvolumen von **19.782.741,26 €** zur Prüfung vorgelegt. Den Vergabevorschlägen der Fachabteilungen konnte das RPA, teilweise nach weiterer Klärung, folgen.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für das andauernde Erfordernis zum Umgang mit knappen Ressourcen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 956.738,05 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 1.176.011,08 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Stadt und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Lt.§ 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr je Produktkonto 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen erfolgt die Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2019.

3.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 195.043,43 € gestundet. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2018 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 25.01.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Der Haushaltsplan wurde im Zeitraum vom 11.02.2019 bis einschließlich 19.02.2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde somit eingehalten.

Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 68.050.600,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 76.326.100,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 1.702.000,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte nicht erreicht werden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevolumens eine Erhöhung um 748.417,33 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich im Plan um 9.054.018,32. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -256.668,84 €. €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -8.562.269,83 € verschlechtert.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen in Höhe von 92.377.000,00 € und
Auszahlungen von 98.718.900,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 16.397.400,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.358.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	**Ausführung**	**Differenz**
Ordentliche Erträge	68.050.600,00	70.615.258,13	2.564.658,13
Ordentliche Aufwendungen	76.326.100,00	72.940.455,28	-3.385.644,72
Ordentliches Ergebnis	-8.275.500,00	-2.325.197,15	5.950.302,85
Außerordentliche Erträge	1.702.000,00	796.720,65	-905.279,35
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	44.956,53	44.956,53
Außerordentliches Ergebnis	1.702.000,00	751.764,12	-950.235,88
Jahresergebnis	**-6.573.500,00**	**-1.573.433,03**	**5.000.066,97**

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 703.003,47 € zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	**Ausführung**	**Differenz**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.575.800,00	67.418.068,70	1.842.268,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.191.200,00	64.916.828,59	-5.274.371,41
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	***-4.615.400,00***	***2.501.240,11***	***7.116.640,11***
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.300.900,00	3.544.232,31	-1.756.667,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.698.300,00	14.218.628,63	-7.479.671,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	***-16.397.400,00***	***-10.674.396,32***	***5.723.003,68***
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-21.012.800,00	-8.173.156,21	12.839.643,79
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.500.300,00	14.102.887,74	-7.397.412,26
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.829.400,00	6.409.276,22	-420.123,78
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	***14.670.900,00***	***7.693.611,52***	***-6.977.288,48***
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	**-6.341.900,00**	**-479.544,69**	**5.862.355,31**

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 8.976.300,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 13.101.629,94 € zur Verfügung.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	**Ansatz**	**Abschluss**
Stabsstellen / Overhead	823.500,00	-10.338,98
Allgemeine Verwaltung	-3.849.200,00	-4.064.322,82
Schule, Kultur und Sport	-8.237.300,00	-7.065.882,86
Jugend und Soziales	-13.785.900,00	-12.836.853,31

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	**Ansatz**	**Abschluss**
Finanzen und Personal	27.791.700,00	29.789.440,41
Gebäudewirtschaft	-1.163.300,00	-822.847,89
Ordnung und Brandschutz	-1.670.100,00	-1.437.267,88
Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt	-1.518.000,00	-1.020.316,48
Tiefbau, Straßen, Verkehr und Grünflächen	-4.964.900,00	-4.105.043,22
Gesamt	**-6.573.500,00 €**	**-1.573.433,03 €**

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 20.02.2019 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 8.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 8.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten

Hinweis

Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen (Negativzinsen) konnten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten Einnahmen in Höhe von 3.812,50 € (im Vorjahr 0,00 €) erzielt werden. Im Gegenzug konnten jedoch bei Guthaben – auch durch die Inanspruchnahme von Festgeldkonten – keine Zinseinnahmen erzielt werden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.036.725,77	31.982.000,00	32.933.643,24	951.643,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.668.932,84	19.987.800,00	21.542.411,08	1.554.611,08
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.002.386,27	1.789.300,00	1.923.366,97	134.066,97
4. sonstige Transfererträge	1.174.624,03	900.200,00	1.288.076,45	387.876,45
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.649.890,04	7.508.400,00	7.418.196,38	-90.203,62

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	mehr (+) / weniger (-)
6. privatrechtliche Entgelte	889.525,85	686.800,00	821.134,00	134.334,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.402.093,40	3.251.200,00	2.402.889,92	-848.310,08
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	113.512,08	79.900,00	192.429,62	112.529,62
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	238.138,73	285.000,00	157.848,84	-127.151,16
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	2.126.353,66	1.580.000,00	1.935.261,63	355.261,63
12. = Summe ordentliche Erträge	67.302.182,67	68.050.600,00	70.615.258,13	2.564.658,13
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	23.567.178,21	27.033.600,00	26.245.815,87	-787.784,13
14. Versorgungsaufwendungen	763,68	900,00	783,08	-116,92
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.624.675,69	14.305.400,00	11.915.027,39	-2.390.372,61
16. Abschreibungen	5.614.696,28	5.256.000,00	5.781.119,85	525.119,85
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	828.522,89	1.263.100,00	681.276,80	-581.823,20
18. Transferaufwendungen	24.928.450,02	26.114.200,00	26.224.732,16	110.532,16
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707.794,91	2.352.900,00	2.091.700,13	-261.199,87
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	67.272.081,68	76.326.100,00	72.940.455,28	-3.385.644,72
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	30.100,99	-8.275.500,00	-2.325.197,15	5.950.302,85
22. Außerordentliche Erträge	1.968.598,76	1.702.000,00	796.720,65	-905.279,35
23. Außerordentliche Aufwendungen	9.929,92	0,00	44.956,53	44.956,53
24. Außerordentliches Ergebnis	1.958.668,84	1.702.000,00	751.764,12	-950.235,88
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.988.769,83	-6.573.500,00	-1.573.433,03	5.000.066,97

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

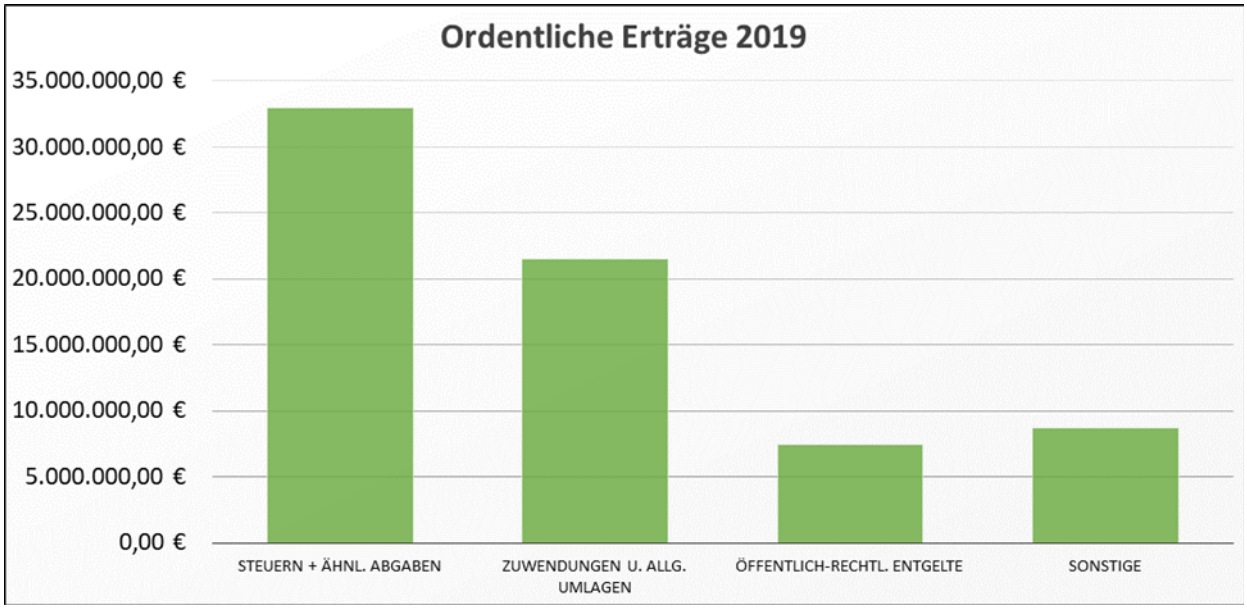

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich–rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe ausgewiesen.

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat für die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände Erträge in Höhe von 157.848,84 € aktiviert. Der Wert ist zutreffend in der Ergebnisrechnung dargestellt.

6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

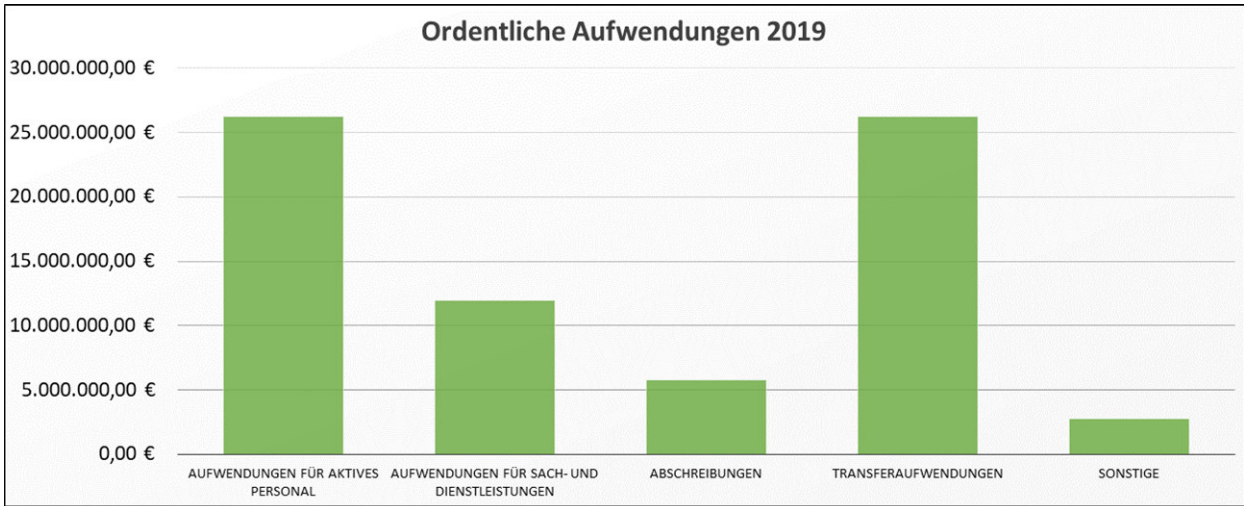

Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund von Besoldungsanpassungen waren Änderungen an der Höhe der Rückstellungen vorzunehmen. Diese wurden korrekt als Versorgungsaufwendungen gebucht. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

6.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass[2].

Hinweis:

Zwischen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ergibt sich zu den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen eine Differenz in Höhe von 568.764,93 €. Diese Differenz wurde von der Finanzabteilung gegenüber dem RPA belegt. Es handelt sich hier um Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, die von der Finanzsoftware H&H in der Anlagenübersicht nicht berücksichtigt wurden.

6.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 681.276,80 € an.

6.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2019 betrugen diese 26.224.732,16 €. Den größten Posten nehmen hier die allgemeinen Umlagen (u.a. Regionsumlage) in Höhe von 13.517.464,00 € ein.

[2] Ausführungserlass zur KomHKVO, Anlage 19 Abschreibungstabelle

6.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus Vermögensveräußerungen zusammen.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere durch Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 751.764,12 €.

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.325.197,15 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (751.764,12 €) wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.573.433,03 € ausgewiesen.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Jahresfehlbetrags im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend dargestellt worden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.013.155,60	31.982.000,00	32.788.050,46	806.050,46
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.744.248,16	19.987.800,00	21.062.278,47	1.074.478,47
3. Sonstige Transfereinzahlungen	840.902,73	620.200,00	960.114,26	339.914,26
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.894.452,32	7.508.400,00	7.327.473,09	-180.926,91
5. Privatrechtliche Entgelte	881.036,22	686.800,00	544.098,23	-142.701,77
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.258.461,07	3.251.200,00	2.493.374,67	-757.825,33
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	83.251,03	76.900,00	187.916,68	111.016,68
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	302.424,28	302.424,28
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.523.658,19	1.462.500,00	1.752.338,56	289.838,56
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.239.165,32	65.575.800,00	67.418.068,70	1.842.268,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	22.408.589,07	26.154.700,00	24.101.777,66	-2.052.922,34
12. Versorgungsauszahlungen	763,68	900,00	783,08	-116,92
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.615.039,38	14.305.400,00	11.871.824,03	-2.433.575,97
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	829.301,62	1.263.100,00	701.341,53	-561.758,47
15. Transferauszahlungen	24.767.289,09	26.114.200,00	26.121.280,75	7.080,75
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.722.371,97	2.352.900,00	2.119.821,54	-233.078,46
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.343.354,81	70.191.200,00	64.916.828,59	-5.274.371,41
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.895.810,51	-4.615.400,00	2.501.240,11	7.116.640,11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	645.242,59	1.084.400,00	1.184.189,01	99.789,01
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.971.292,85	1.291.800,00	952.251,02	-339.548,98
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.079.338,24	2.907.000,00	1.368.803,01	-1.538.196,99
22. Finanzvermögensanlagen	11.700,00	0,00	11.700,00	11.700,00

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
23. Sonstige Investitionstätigkeit	24.552,20	17.700,00	27.289,27	9.589,27
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.732.125,88	5.300.900,00	3.544.232,31	-1.756.667,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.929.704,60	4.588.200,00	3.433.397,54	-1.154.802,46
26. Baumaßnahmen	4.915.727,19	14.221.300,00	8.093.685,75	-6.127.614,25
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.184.683,31	2.144.300,00	2.060.129,94	-84.170,06
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	637.500,00	624.863,42	-12.636,58
29. Aktivierbare Zuwendungen	23.925,48	107.000,00	6.551,98	-100.448,02
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.054.040,58	21.698.300,00	14.218.628,63	-7.479.671,37
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.321.914,70	-16.397.400,00	-10.674.396,32	5.723.003,68
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	1.573.895,81	-21.012.800,00	-8.173.156,21	12.839.643,79
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.138.236,65	21.500.300,00	14.102.887,74	-7.397.412,26
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.355.198,16	6.829.400,00	6.409.276,22	-420.123,78
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.216.961,51	14.670.900,00	7.693.611,52	-6.977.288,48
37. Finanzmittelveränderung	356.934,30	-6.341.900,00	-479.544,69	5.862.355,31
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.374.736,89		27.781.445,44	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.539.357,07		27.673.381,03	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	-164.620,18		108.064,41	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.614.345,78		10.806.659,90	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	10.806.659,90		10.435.179,62	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

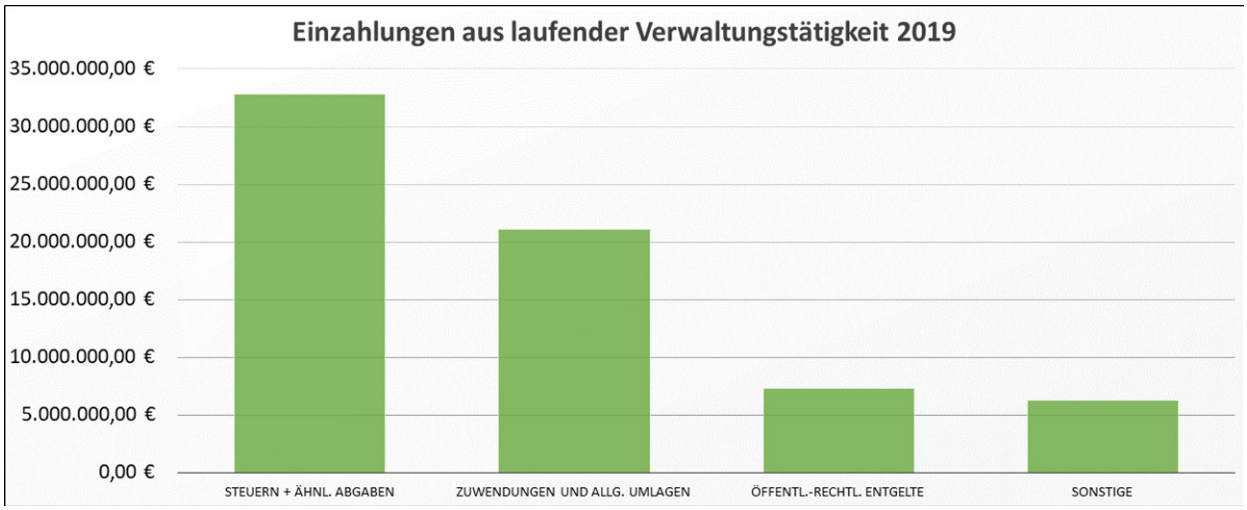

Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

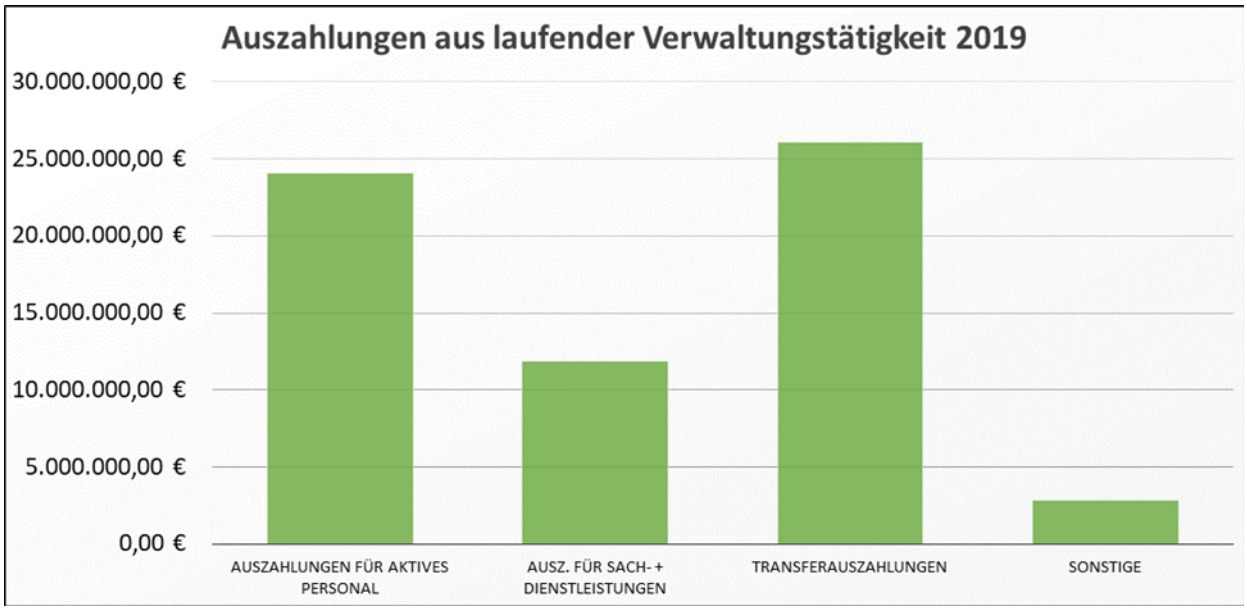

Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.501.240,11 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

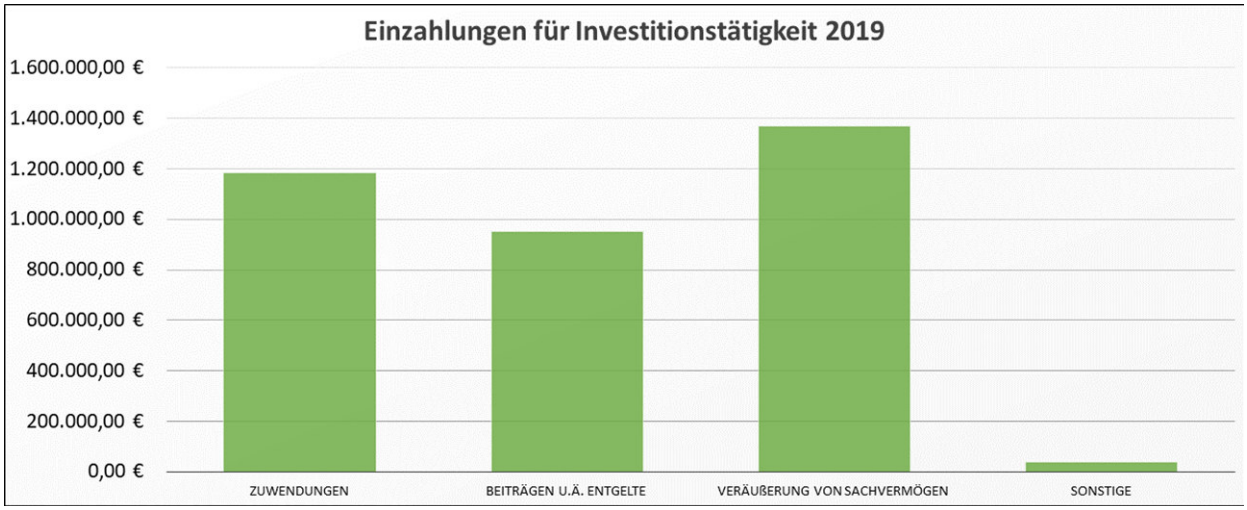

Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

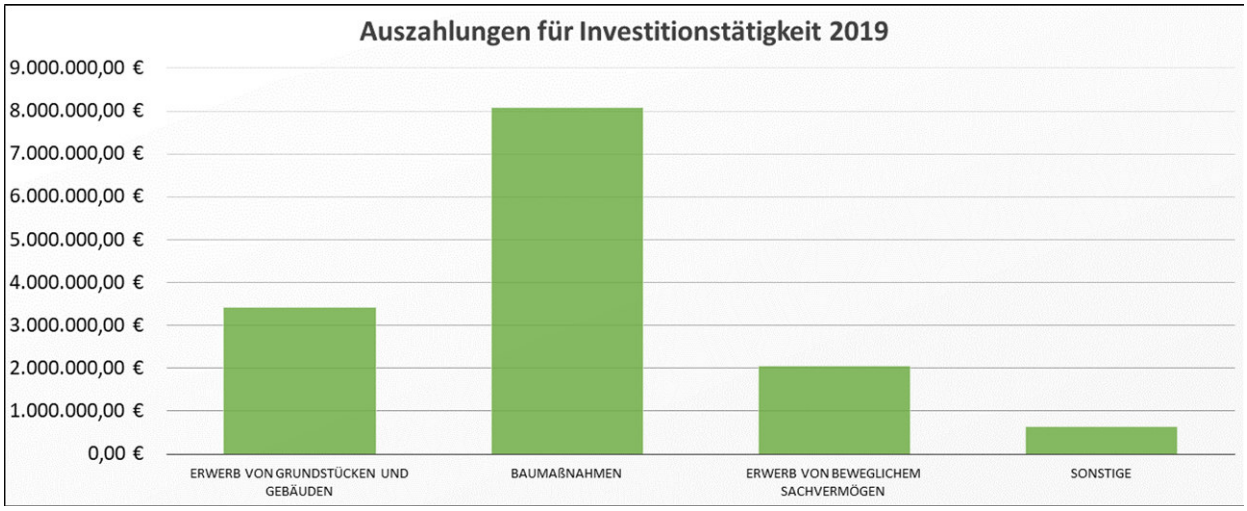

Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (zuzüglich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

6.3.6 Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -8.173.156,21 € (Plan: -21.012.800,00 €).

6.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

6.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 14.102.887,74 €.

6.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2019 mit 6.409.276,22 € ausgewiesen.

6.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von 7.693.611,52 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt somit mehr neue Schulden auf, als getilgt wurden.

6.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2019 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.435.179,62 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 264.036.870,97 € (Vorjahreswert: 255.720.356,95 €)

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt.

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2018 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	625.282,49	585.320,65	-6,39 %
2. Sachvermögen	238.683.156,06	246.828.251,64	3,41 %
3. Finanzvermögen	5.424.592,40	5.920.995,00	9,15 %
4. Liquide Mittel	10.806.659,90	10.435.179,62	-3,44 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	180.666,10	267.124,06	47,86 %
Gesamt	255.720.356,95	264.036.870,97	3,25 %

Tabelle 6: Aktiva

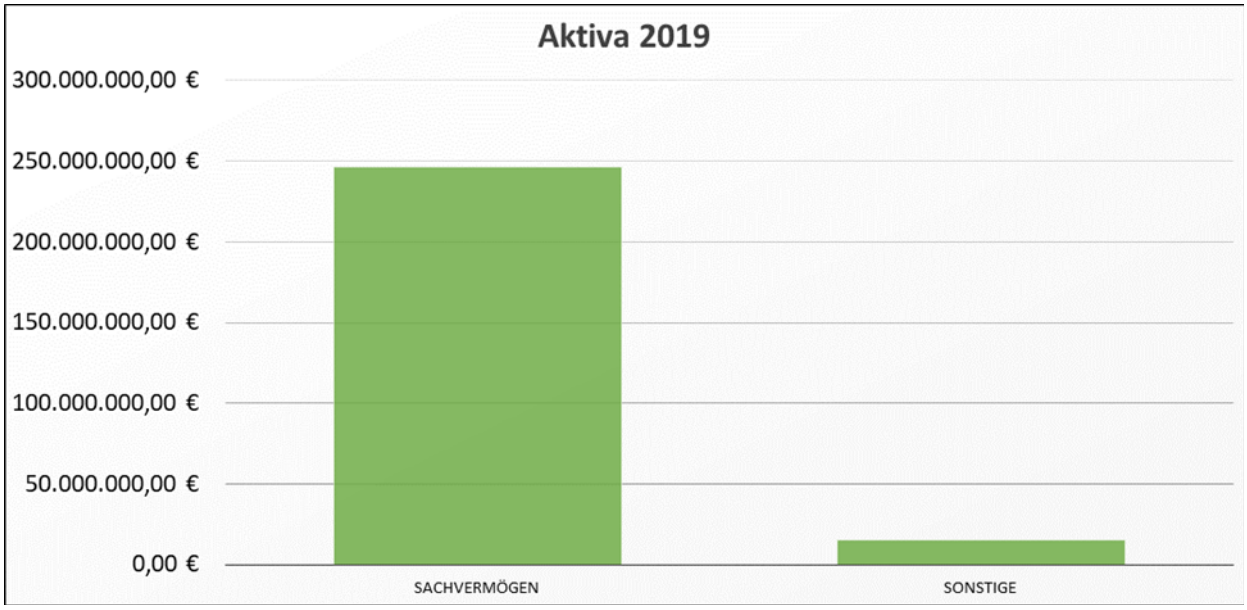

Abbildung 7: Aktiva 2019

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 8.316.514,02 €.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 27.905,72 € standen Abgänge von 67.867,56 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich um Lizenzen für die DV-Software. Die Abgänge resultieren aus der Aktivierung der von der Stadt an Dritte geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit mehrjähriger Zweckbindung.

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 6 KomHKVO).

Den Zugängen von Sachvermögen von 8.667.834,42 € standen Abgänge von 522.738,84 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Die wesentlichsten Zugänge können den Seiten 22-24 im Jahresabschlussbericht 2019 entnommen werden.

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.920.995,00 € (Vorjahr 5.424.592,40 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer als 50 %) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 106.128,70 € von 1.381.068,41 € auf 1.487.197,11 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt.

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 10.435.179,62 € zum 31.12.2019 (Vorjahr: 10.806.659,90 €) und waren damit um 371.480,28 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 267.124,06 € für im Wesentlichen Beamtenbesoldung sowie Auszahlungen im Sozial- und Jugendhilfebereich gebildet.

6.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2018 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung
1. Nettoposition	195.102.295,06	193.641.277,77	-0,75 %
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96	157.505.072,51	1,34 %
1.2 Rücklagen	67.837,91	1.713.546,74	2425,94 %
1.3 Jahresergebnis	1.988.769,83	-1.573.433,03	-179,12 %
1.4 Sonderposten	37.621.672,36	35.996.091,55	-4,32 %
2. Schulden	39.593.533,35	47.398.653,05	19,71 %
3. Rückstellungen	20.664.063,84	22.619.454,97	9,46 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	360.464,70	377.485,18	4,72 %
Gesamt	**255.720.356,95**	**264.036.870,97**	**3,25 %**

Tabelle 7: Passiva

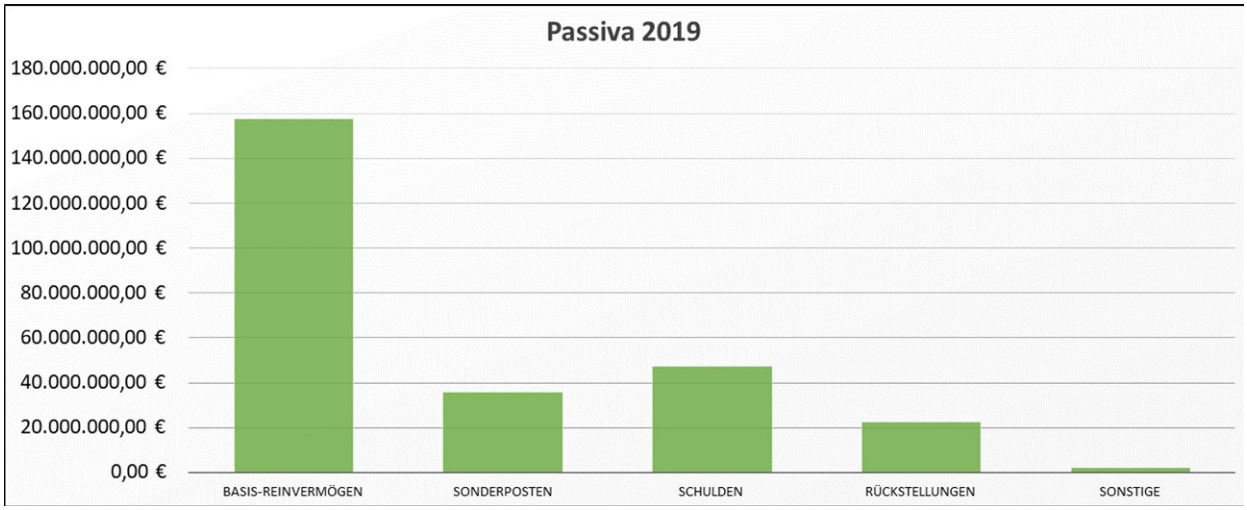

Abbildung 8: Passiva 2019

Die Bilanzsumme hat sich um 8.316.514,02 € auf 264.036.870,97 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2019 mit 157.505.072,51 € um 2.081.057,55 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 35.996.091,55 € für u.a. Zuwendungen für Investitionen in den Bereichen Brandschutz, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und ÖPNV, Erschließungs-, Kanalbau- und Straßenausbaubeiträge sowie für den Gebührenausgleich aus Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

6.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.805.119,70 € erhöht.

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr gemäß der aufgestellten Richtlinie vom 13.12.2018. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde lag vor und die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde eingehalten. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunde wurde ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt vorschriftsmäßig unterrichtet.

6.5.2.2.1 Liquiditätskredite

Im Verlauf des Prüfungsjahres wurden für die nachfolgend genannten Zeiträume Liquiditätskredite in Anspruch genommen:

- 22.07.2019 – 22.10.2019 3.000.000,00 € (Zinssatz: - 0,30 %)
- 22.10.2019 – 16.12.2019 3.000.000,00 € (Zinssatz: - 0,33 %)

Für die Liquiditätskredite mussten im Jahr 2019 keine Zinsen gezahlt werden (Zinserträge für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite: 3.812,50 €).

6.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 22.619.454,97 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

6.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar (gesamt: 21.211.941,00 €). Von den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen 2.830.709,00 € auf die Beihilferückstellungen und 18.381.232,00 € auf Pensionsrückstellungen.

6.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen wurden zwar insgesamt um 5.123,87 € auf 1.407.513,97 € reduziert. Dieses resultiert daraus, dass die Rückstellungsbeträge für Alterszeit auf 98.263,97 € (Vorjahr: 207.160,23 €) reduziert wurden.

Feststellung:

Wie in den Vorjahren ist jedoch festzustellen, dass die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden erhöht werden mussten. Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden in 2019 um rd. 9 % von 808.927,74 € auf 887.666,05 € erhöht, die Rückstellungen für Überstunden erhöhten sich im gleichen Zeitraum um rd. 6 % von 396.549,87 auf 421.583,95 €. Bei einer weiteren durchschnittlichen Steigerungsrate von insgesamt rd. 7,9 % beläuft sich der den Haushalt belastenden Betrag in 5 Jahren auf rd. 1,91 Mio. €.

6.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Unter der Bilanz	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	18.970.503,68 €

Unter der Bilanz	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	195.043,43 €
Haushaltseinnahmereste	16.373.700,00 €

Tabelle 8: Unter der Bilanz

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

6.6 Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	585.320,65	625.282,49
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	246.828.251,64	238.683.156,06
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.433.797,89	4.027.583,70
Insgesamt	**251.847.370,18**	**243.336.022,25**

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 251.847.370,18 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertigen Vermögensgegenständen) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte und die fortgeführten Abschreibungen stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	45.532.484,04	1.679.656,22	6.684.244,56	37.168.583,26	37.838.872,52
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.532.484,04	1.679.656,22	6.684.244,56	37.168.583,26	37.838.872,52
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.554.666,02	1.357.368,55	197.297,47	0,00	1.543.218,03
4. Transferverbindlichkeiten	260.412,67	260.412,67	0,00	0,00	183.632,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	51.090,32	51.090,32	0,00	0,00	27.774,53
Schulden insgesamt	**47.398.653,05**	**3.348.527,76**	**6.881.542,03**	**37.168.583,26**	**39.593.497,35**

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Übersicht über die Rückstellungen		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21.211.941,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.407.513,97 €	s. Kap. 6.5.2.2.3
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	**22.619.454,97 €**	

Tabelle 11: Rückstellungen

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.304.443,91	3.303.017,41	1.426,50	0,00	3.388.145,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.513.038,57	1.513.038,57	0,00	0,00	673.460,22
3. Sonstige privat-rechtliche Forderungen	323.536,42	323.536,42	0,00	0,00	706.410,10
Summe aller Forderungen	5.141.018,90	5.139.592,40	1.426,50	0,00	4.768.015,32

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Hinweis

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz nicht überein. In der Forderungsübersicht sind die Forderungen mit ihrem Gesamtbetrag enthalten. Hiervon sind jedoch noch Wertberichtigungen in Höhe von 3.653.821,79 € in Abzug zu bringen. Diese Wertberichtigungen wurden dem RPA nachgewiesen.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Feststellung

Erneut sind die hohen Haushaltsreste zu beanstanden. Diese beeinflussen den Jahresabschluss positiv, weil sie im Gegensatz zu den Rückstellungen das Jahresergebnis nicht belasten.

6.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.057.023,62 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Das vorgegebene Verfahren wurde eingehalten.

6.6.6.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 18.970.503,68 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6.6.8 Haushaltssicherungskonzept

Es war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Das Konzept wurde gemäß § 110 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Haushaltssicherungskonzept mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Inhalt entsprach dabei den gesetzlichen Anforderungen.

Es war ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen, da sowohl im Prüfungsjahr als auch im Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Inhalt des Berichts entsprach dabei den gesetzlichen Anforderungen.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Unterschlagungen eines städtischen Bediensteten der Finanzabteilung

Im Dezember 2019 wurden von Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverkehr festgestellt. Es bestand der Verdacht, dass ein Mitarbeiter nicht ordnungsgemäße Zahlungen ausgelöst hatte.

Von der Abteilungsleitung wurden umgehend der Bürgermeister, die Fachbereichsleitung und das RPA informiert. Die Verwaltungsleitung hat daraufhin Strafanzeige gestellt und den Rat vertraulich informiert. Das Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter wurde zum 31.01.2020 mittels Auflösungsvertrag nach einer sofortigen Freistellung beendet.

Im Zuge der Ermittlungen wurden durch das RPA sämtliche Zahlungsvorgänge aus der Finanzsoftware in das Prüfprogramm des RPA überführt und die Datensätze durch einen Listenabgleich mit allen 58 Konten, bei denen der betroffene Mitarbeiter als Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigter gewesen ist, überprüft. Bei dem Listenabgleich stellte sich heraus, dass der betroffene Mitarbeiter vor der Bereitstellung der Daten der vorangegangenen Jahresabschlüsse an das RPA, diese in Bezug auf seine Unterschlagungen bearbeitet.

Während der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Stadt im Zeitraum von 2013 bis 2016, 2018 und 2019 ein Schaden in Höhe von 69.565,36 € entstanden ist. Ein Teil dieses Betrages wurde mittlerweile zurückerstattet. Für den Restbetrag liegen ein notarielles Schuldanerkenntnis sowie eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem ehemaligen Mitarbeiter vor.

Mittlerweile wurden durch die Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller Vorkehrungen getroffen, damit eine Manipulation der Finanzsoftware H&H künftig nicht mehr möglich ist. Die bestehende Sicherheitslücke wurde geschlossen.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag/Jahresüberschuss

In den Vorjahren gab es keine kumulierten Fehlbeträge. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag -1.573.433,03 € (Vorjahr: +1.988.769,83 €).

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 4,41 % (im Vorjahr bei 0,00 %).

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist zum 31.12.2019 noch als gegeben anzusehen.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gegen die Erteilung der Entlastung bestehen keine Bedenken.

Burgdorf, den 23.11.2021

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Burgdorf

(Piel)
Leiterin Rechnungsprüfungsamt